

MINERGIE-STANDARD

Energiesparmassnahmen bei staatlichen Bauten erfolgreich

VADUZ – Für sämtliche Bauvorhaben und insbesondere staatliche Hochbauten gilt der Grundsatz, möglichst wenig Energie zu verbrauchen. Seit mehr als fünf Jahren werden daher staatliche Neubauten grundsätzlich nach dem Energiestandard «Minergie» geplant und errichtet. Eine energiesparende Bauweise und Betriebsführung staatlicher Bauten reduziert nicht nur den Energieverbrauch, insbesondere bezüglich Gas, Öl und Elektrizität. Gleichzeitig wird dadurch auch ein Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität und gesamthaft zum Klimaschutz geleistet. Der Erweiterungsbau der Weiterführenden Schulen in Triesen entspricht nicht nur diesem Standard, sondern unterschreitet sogar die Zielvorgaben des «Minergie-Standards», was die bisherigen Messungen des tatsächlichen Energieverbrauches belegen. So resultierte beim Erweiterungsbau Weiterführende Schulen Triesen (Trakt Nord) im Jahre 2004 aufgrund des Minergie-Standards eine Energieeinsparung von 47 Prozent.

Minergie-Standard auch beim Landtagsgebäude

Diesem Standard entspricht auch der Neubau der Musikschule in Triesen und er bildet auch die Grundlage hinsichtlich der Planung und Ausführung der aktuellen Neubauten, sprich für das Landtagsgebäude, das Landesarchiv und das Schulzentrum Mühleholz II. Die im Jahre 2003 revidierte Energieverordnung zum Baugesetz definiert den allgemein gültigen gesetzlichen Standard des Energie-sparens bei Bauten und Anlagen. Mit Blick auf die Energieversorgung und die langfristigen Auswirkungen auf die Klimasituation sind künftig noch grössere Anstrengungen zur Reduktion des Energieverbrauches und zur effizienteren Energieverwendung notwendig. Die staatlichen Bauten im Energiestandard «Minergie» sind diesbezüglich ein Beitrag und ein Beispiel, dem möglichst viele kommunale und vor allem auch private Bauherren folgen sollten. Im Sinne des Energiekonzeptes der Regierung soll die Diskussion weitergehen, hin zu einer noch stärkeren Verwendung von lokalen und erneuerbaren Energien. (paf)



Traditionelles Weinfest auf St. Mamerten in Triesen

TRIESEN – Morgen Samstag, den 27., und am Sonntag, den 28. August 2005, feiert der Weinbauverein Triesen auf St. Mamerten sein 75-Jahr-Jubiläum. Am Samstag, den 27. August, wird ab 14 Uhr wieder wie jedes Jahr Gemütlichkeit unter freiem Himmel oder im Festzelt gross geschrieben. Zur Musik von Rudi Frick und der «Santa Marta Bläser», werden Triesener-Wein, Alpkäse, Salatz oder Wurst und Brot genossen. Neu können an einem separaten Degustationstand verschiedene Triesener-Weine probiert werden, zudem wird das neue Weinglas des Weinbauvereins Triesen zum Verkauf angeboten.

Am Sonntag, den 28. August, wird dann um 10 Uhr auf St. Mamerten die heilige Messe gefeiert. Zum anschliessenden Frühschoppen mit Getränken und Verpflegung spielt die Bunkapelle auf. Es wird selbstverständlich bei jeder Witterung gefeiert. (PD)

Radio bekommt Konkurrenz

Digitalisierung hält Einzug – Deutlich mehr Ressourcen für neue Sender

VADUZ – Liechtensteins Radiolandschaft könnte sich in Zukunft selbst aufwerten. Derzeit besetzt Radio Liechtenstein sämtliche Frequenzblöcke, um eine flächendeckende Versorgung anbieten zu können. Die Technik macht Fortschritte: Bald könnten weitere Radiostationen in Liechtenstein konzessioniert werden.

• Peter Kündli

Fünf UKW-Frequenzen zur Verbreitung von Radioprogrammen sind Liechtenstein derzeit zugeteilt: Knappe Ressourcen, denn Radio Liechtenstein kann aufgrund des derzeitigen Technikstandes der einzige und alleinige Sender sein, der mit einer nötigen staatlichen Konzession überhaupt senden kann. Radio Liechtenstein nimmt alle verfügbaren liechtensteinischen Frequenzen in Anspruch, um Liechtenstein flächendeckend zu versorgen. Konkurrenzverbot, quasi verordnet aufgrund mangelnder zur Verfügung stehender Ressourcen.

Breiteres Angebot

Auch in Liechtenstein laufen zurzeit Überlegungen, neue Frequenzen für die kommende digitale Technik zu bekommen. Ein Mehr an Frequenzen könnte den bestehenden Ressourcen-Engpass beseitigen und den Weg für ein breiteres und vielfältigeres Programmangebot ebnen. Profitieren könnten dabei Private, die im Sinne haben, ein Radioprogramm aus Liechtenstein zu verbreiten, und auch Radio Liechtenstein, um Spartenprogramme zu schaffen und einzelne Programme für verschiedenes Zielpublikum zu verbreiten. Ein Radio Liechtenstein-Programm mit Popmusik, ein anderes mit Volksmusik, ein Drittes vielleicht mit Klassik: Die neue Technik der digitalen Radioverbreitung wird vieles möglich machen.

Ansprüche stellen

«Liechtenstein wird an der Regional Radio Conference den vollen Anspruch auf T-DAB und



Digitales Radio soll auch nach Liechtenstein kommen: Mehr freie Frequenzen bedeuten auch drohende Konkurrenz für den Landessender.

DVB-T-Frequenzen stellen, analog wie andere Staaten, beispielsweise die Schweiz, Deutschland und Österreich», erklärt Kurt Bühler, Leiter des Amtes für Kommunikation auf Volksblatt-Anfrage. «Wenn dem Anspruch Liechtensteins stattgegeben wird, stehen Liechtenstein wesentlich mehr Frequenzen zur Verfügung als bisher.» Übrigens: Es gebe regelmässig Anfragen bezüglich neuer Radiokonzessionierungen, sagt Kurt Bühler, allerdings meistens weiterhin auf der noch gängigen UKW-Technik basierend. Wer schlussendlich die frei werdenden Ressourcen nutzen kann, entscheidet die Medienpolitik. Das Amt für Kommunikation ist lediglich Verwaltungsbehörde und richtet sich nach den von der Regierung erteilten Konzessionen.

Wechsellösung steht vor der Tür

Nicht nur Radioanbieter, sondern auch die Konsumenten werden mit der neuen digitalen Radiotechnik

konfrontiert werden: «Der digitale Switchover findet europaweit gestaffelt statt und wird die herkömmliche Technik voraussichtlich zwischen 2010* und 2020 ablösen. Liechtenstein orientiert sich diesbezüglich an den Nachbarstaaten», erklärt der Leiter des Amtes für Kommunikation. So werden Radiomacher technisch auf die neue Verbreitungsart umstellen und neue Gerätschaften anzuschaffen haben. Auch jeder Radiohörer wird sich mit der neuen Technik vertraut machen müssen. Neue Radiogeräte müssen in dieser Zeit angeschafft werden, um von den Programmen profitieren zu können.

Vorteile kosten Geld

«Die Vorteile des digitalen Radios sind vor allem in der Qualität und im Informationsumfang. Der Empfang ist wesentlich besser bei digitalen Sendungen. Zudem können zusätzliche Hintergrundinformationen mitgesandt werden. Der

Nachteil ist, dass, wenn auf die Digitaltechnik umgestellt wird, alles sehr schnell gehen wird. Das Angebotsortiment im Fachhandel muss dann rasch erweitert werden, um die Kundenbedürfnisse abzudecken», versucht Kurt Bühler in die Zukunft zu blicken. Kurt Bühler weiter: «Mit dem Betrieb von T-DAB müssen neue Sende- und Empfangsgeräte angeschafft werden. Dies wird seitens der Radiostationen und Radiohörer beträchtliche Investitionen zur Folge haben.»

Schweiz arbeitet auch

In der Schweiz finden derzeit ähnliche Vorbereitungsarbeiten des BAKOM statt: Das Bundesamt für Kommunikation klärt die Bedürfnisse nach mehr Digitalradio ab. Es will dem Bundesrat Entscheidungsgrundlagen für eine allfällige Ausschreibung weiterer digitaler Frequenzen beschaffen. Die Zeit sei reif, die Nachfrage nach Digitalradio zu erheben.

Achtung nach Versteigerungen

Bauernfänger treiben nach Versteigerungen ihr Unwesen: FL noch nie betroffen

VADUZ – Knapp über 6 Millionen Franken hat die Versteigerung der Liegenschaften der Ferdinand Frick AG eingebracht. Nach erfolgter Publikation des Landgerichts über die Ersteigerung können weitere Bieter noch einsteigen. Es bleibt Raum für mögliche Erpressungen.

• Peter Kündli

Innert acht Tagen muss die Publikation der Versteigerung des Frick-Areals vom Landgericht erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt haben weitere potenzielle Bieter nochmals 14 Tage lang Zeit, den ersten Zuschlag von knapp über 6 Millionen Franken zu überbieten. Warum? Die Liegenschaft ist auf 8,893 Mio. Franken geschätzt, der Schätzwert wurde anlässlich der Versteigerung aber nicht erreicht.

Vorsicht, Gefahr!

In Österreich, wo tagtäglich grosse Versteigerungen stattfinden, hat sich eine kriminelle Szene gebildet,

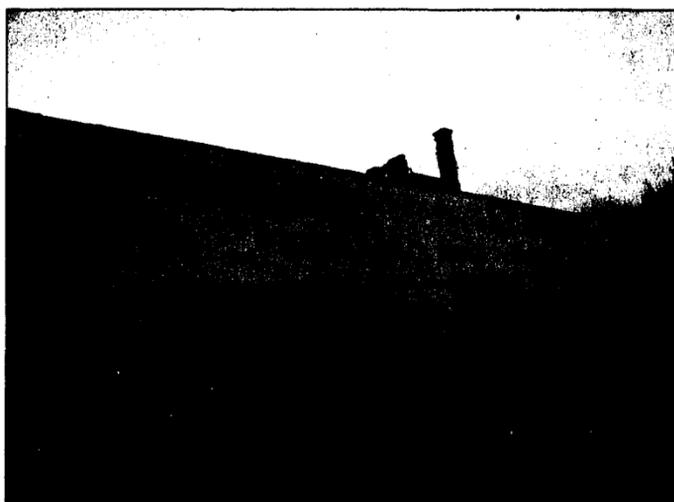
die derartige Situationen schamlos ausnützen will. Sie gehen auf die Käufer zu und unterbreiten ihnen ein höchst dubioses Angebot: Die Kriminellen verlangen eine meist nicht unbeträchtliche Geldsumme vom Käufer auf ihr eigenes Konto und versprechen im Gegenzug, auf eine Überbietung des Gebots zu

verzichten. Die Masche scheint inzwischen Schule gemacht zu haben, denn an Vorarlberger Landesgerichten entspricht es mittlerweile einer Usanz, neue Grundstückseigentümer nach der Ersteigerung von Liegenschaften auf diese kriminellen Kreise aufmerksam zu machen und vor den Machenschaf-

ten zu warnen. In Liechtenstein seien diese Fälle allerdings (noch) nicht vorgekommen, sagte Robert Wallner, Leitender Staatsanwalt, auf unsere Nachfrage hin.

«Unter Umständen könnten Betrug oder Erpressung in Betracht kommen», erklärt Robert Wallner, aber es hänge von den konkreten Umständen ab, ob überhaupt ein strafbares Verhalten vorliege.

«Der beste Schutz ist, auf solche Ansinnen nicht einzugehen, sondern das Exekutionsgericht zu verständigen. Nach Art. 127 der Exekutionsordnung (EO) kann ein Überbot nicht mehr zurückgezogen werden und muss der Überbietende ein Viertel des angebotenen Kaufpreises gleich erlegen. Das ist doch eine gewisse Hemmschwelle für Leute, die nicht ernsthaft an der Liegenschaft interessiert sind. Der Ersteher kann ausserdem nach Art. 128 EO binnen drei Tagen ab Verständigung vom Überbot seinerseits das Meistbot auf das Überbot anheben. Er kann daher auch nicht überrumpelt werden.»



Die Versteigerung der Liegenschaft «Frick AG» ist noch nicht fix.